

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2023

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
-------------	-------------	-----------	-----------------------

1. **Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2022**

Sachverhalt:

Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben, die bisher im Gemeinderat noch nicht behandelt wurden, traten im Haushaltsjahr 2022 wie folgt auf:

Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz €	Überschreitungen €
1.	90000.81000	GwSt-Umlage	270.000,00	185.924,00
2.	21500.94500	RLT-Anlage Schule	20.000,00	57.337,54
3.	21500.94900	Planungsk. RLT-Anlage	0,00	17.935,24
4.	46482.93500	Einricht.KiTa Rednitzinsel	0,00	156.988,61
5.	46482.94500	Bauk. KiTa Rednitzinsel	0,00	27.234,10
6.	63000.93550	Fuhrpark Bauhof	50.000,00	15.118,68
7.	63030.94010	Straße GewGeb Süd	200.000,00	244.941,41
8.	63110.94010	Bahnhofsvorplatz	80.000,00	42.772,42

Begründung:

1. Ursächlich für die höhere Umlage waren deutlich höhere Gewerbesteuererinnahmen. Sie werden durch diese kompensiert.

2. u. 3. Ursächlich waren Verzögerungen bei der Rechnungsstellung. Ein Ausgleich erfolgt über höhere Schlüsselzuweisungen.

4. u. 5. Ursächlich waren auch hier Verzögerungen bei der Rechnungsstellung. Ein Ausgleich erfolgt über höhere Zuwendungen des Freistaates Bayern.

6. Es mussten in höherem Umfang Ersatzbeschaffungen getätigt werden als veranschlagt. Ein Ausgleich erfolgt über Minderausgaben bei HH-Stelle 63000.93500.

7. Ursächlich waren auch hier Verzögerungen bei der Rechnungsstellung. Ein Ausgleich erfolgt über höhere Steuereinnahmen.

8. Ursächlich waren Verzögerungen bei der Umsetzung und der Rechnungsstellung. Ein Ausgleich erfolgt über höhere Schlüsselzuweisungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die oben aufgeführten überplanmäßigen Ausgaben.

18 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2023

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
2.	<u>Kapitalerhöhung der Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH im Jahr 2023 für den Bereich Wasserversorgung</u> Sachverhalt: Die Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH benötigt für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung Kapital, das der freien Kapitalrücklage zugeführt werden soll. Beschluss: Der Gemeinderat beschließt eine Zuführung an die freie Kapitalrücklage der Gemeindewerke Rednitzhembach GmbH in Höhe von 800.000 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.		18 : 0
3.	<u>Vergabe: Gewerbegebiet Süd II, BA 3, Straßenbauarbeiten</u> Sachverhalt: Nördlich des bestehenden Gewerbegebietes „Rednitzhembach Süd“ soll nach Fertigstellung des „Gewerbegebietes Süd II“ nun das Gewerbegebiet Süd III erschlossen werden. Dieses Bereich erstreckt sich von der „Pfaffenhofener Str.“ bis zur „Meckenloher Str.“. Für die Erschließung des 3. Bauabschnittes wird es u. a. notwendig die Verkehrsanlagen zu errichten. Um die Wirtschaftlichkeit und den zeitlichen Ablauf einzuschränken, sollen die Arbeiten als Vertragserweiterung an den bestehenden Auftrag der Firma Hans Gruber aus Hilpoltstein vom 29.01.2021 vergeben werden. Die Kosten für den Anteil der Gemeinde Rednitzhembach für den Straßenbau (inkl. Parkplätze) werden mit 588.200,- € brutto (nach Nachrechnung) durch die Firma Gruber aus Hilpoltstein angeboten. Das Angebot beinhaltet 2% Skonto, welches jedoch noch nicht berücksichtigt wurde. Die Summe umfasst: 1. Neubau der Straße inkl. Tragschicht 2. Entwässerung Straße 3. Erdarbeiten für Straßenbau 4. Gehweg Nicht dabei: 1. SW-Druckleitung 2. Wasser 3. SW-Kanal 4. RW-Kanal Beschluss: Der Gemeinderat beschließt der Vertragserweiterung über 588.200,- € brutto abzüglich 2% Skonto an die Firma Gruber aus Hilpoltstein für die Erschließungsarbeiten im Gewerbegebiet Süd II, Bauabschnitt 3, Straßenbauarbeiten zuzustimmen.		17 : 1

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2023

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
-------------	-------------	-----------	-----------------------

4. Bebauungsplan Nr. 1b Igelsdorf „Erweiterung Gewerbegebiet“; vorhabenbezogene 1. Änderung sowie 28. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren
- Vorstellung der geänderten Bauleitplanentwürfe durch das Planungsbüro
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

Sachverhalt:

Die Kerling Kunststofftechnik GmbH plant die Erweiterung ihres Standortes in Rednitzhembach. Das Plangebiet ist derzeit teilweise als Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB zu bewerten. Für die Planungsabsichten besteht teilweise kein Bau-recht; um die Realisierung des Vorhabens zu ermöglichen, wird die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Der Bebauungsplan soll als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Der Bebauungsplan ist nicht vollständig aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rednitzhembach entwickelbar. Dieser stellt für den geplanten räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans teilweise Waldflächen dar. Die Aufstellung des Bebauungsplans macht somit eine Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren erforderlich.

Das Vorhaben befindet sich am südlichen Rand des Gewerbegebietes Rednitzhembach-Nord nördlich angrenzend an die Bahnlinie. Im Osten grenzen Waldflächen an bevor die Wohnbau-flächen des Ortsteils Igelsdorf beginnen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung umfasst jeweils die Grundstücke Flst.-Nrn. 723/10, 723/11 und 680 sowie Teilflächen des Grundstücks Flst.-Nr. 719/1, Gem. Walpersdorf.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 die Aufstellung der Vorhabenbezogenen 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1b Igelsdorf „Erweiterung Gewerbegebiet“ sowie die Einleitung der 28. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und damit dem Antrag nach § 12 Abs. 2 BauGB des Vorhabenträgers auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans entsprochen.

Die Vorentwürfe der beiden o. g. Bauleitpläne wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2022 vorgelegt und gebilligt. Zwischenzeitlich sind Änderungen und Konkretisierungen durch den Vorhabenträger erfolgt. Die Änderungen betreffen insbesondere die Anordnung des öffentlichen Bolzplatzes mit öffentlichem Fußweg innerhalb des Plangebietes. Es erscheint sinnvoll, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung auf Basis der geänderten Pläne durchzuführen.

Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers. Wesentlicher Inhalt der Bebauungsplanung ist weiterhin die Erweiterung der Betriebsfläche auf bisher baulich ungenutzte Flächen sowie die Ermöglichung eines ergänzenden Baukörpers mit einer Höhe von bis zu 26 Meter.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die geänderten Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne in der Fassung vom 11.01.2023 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange für die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne durchzuführen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.01.2023

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
-------------	-------------	-----------	-----------------------

Beschluss:

Die Verwaltung und das Planungsbüro werden beauftragt, die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.

18 : 0



Jürgen Spahl
Erster Bürgermeister



Klaus Helmrich
Geschäftsl. Beamter